



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 0 911 785 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
28.04.1999 Patentblatt 1999/17

(51) Int. Cl.⁶: **G09F 1/04**, G09B 29/04,
B42D 15/00

(21) Anmeldenummer: **98120018.1**

(22) Anmeldetag: **22.10.1998**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **22.10.1997 DE 29718812 U**

(71) Anmelder:
• **Berwanger, Michael**
81667 München (DE)

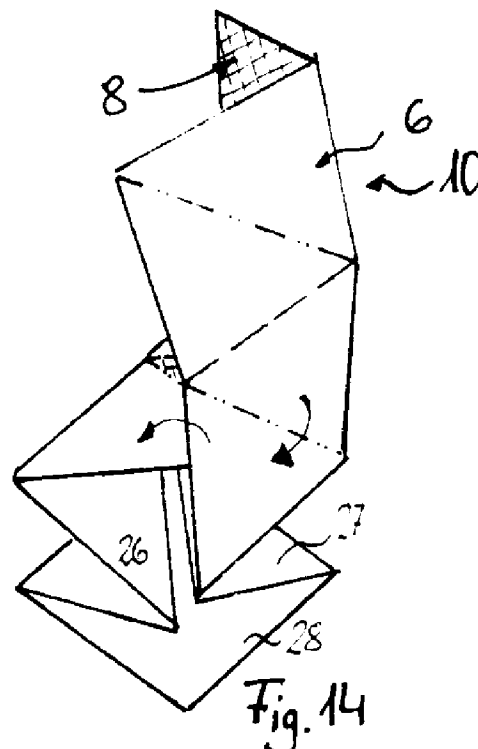
• **Schinko, Cornelia**
81667 München (DE)

(72) Erfinder: **Berwanger, Michael**
81667 München (DE)

(74) Vertreter:
Flügel, Otto, Dipl.-Ing.
Lesser, Flügel & Kastel,
Wissmannstrasse 14
81929 München (DE)

(54) **Aufklappbar zusammengefaltetes Werbemedium**

(57) Es ist ein auf Quadratform zusammenklappbares Werbemedium (10, 60) beschrieben worden, das zur Schaffung eines den Spieltrieb ansprechenden Falzmechanismus über eine Falzverbindung von Kreuzfalzen (30, 32, 34, 58) zur einen Seite (8) und Diagonal-Parallelfalzen (44, 46, 48, 56) zur anderen Seite (6) hin verfügt. Die Falze (30, 32, 34, 58; 44, 46, 48, 56) liegen so übereinander, daß sie sich in gemeinsamen Punkten (20, 32, 36, 54) schneiden. Auf diese Weise ist ein das Werbemedium (10, 60) in seine zusammengefaltete Form vorspannende Eigenspannung geschaffen, die ein leichtes Rückklappen des Werbemediums (10, 60) ermöglicht. Zudem wird beim Auf- und Zuklappen eine spiralförmige Drehbewegung (E) erzeugt.



EP 0 911 785 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein aufklappbar zusammengefaltetes Werbemedium, das mittels einer Kreuzfalze aufweisenden Falzung oder Falzverbindung auf

5 Quadratform zusammengefaltete ist.
[0002] Im Stand der Technik sind solche Werbemedium beispielsweise als Beilagen für Audio- oder Video-Compakt-Disks (CD) bekannt geworden. So ist beispielsweise der von der Polygram Records seit 1994 vertriebenen CD „Bon Jovi-Crossroad - The Best of Bon Jovi“ ein auf ca. 12 cm auf ca. 12 cm zusammengefaltetes Poster als Werbemedium beigelegt. In aufgeklappten Zustand hat das Poster ein Querformat von ca. 24 cm und ein Längsformat von ca. 36 cm. Zusammenge-
15 faltete ist es mittels rechtwinkliger Kreuzfalze mit einem Längsmittelfalz und zwei diesen kreuzenden Querfalzen. Die Falzung ist dabei derart, daß das Poster bei Zusammenklappen zunächst am Längsfalz zusammengefaltete wird und anschließend noch zweimal an den
20 Querfalzen zusammengelegt wird. Dementsprechend liegen die Falzrücken der Querfalze links und rechts des Längsfalzes auf gegenüberliegenden Seiten. Aufgrund dieser Falzung gestaltet sich das Auf- und Zusammenklappen dieses bekannten Werbeträgers recht mühsam. Insbesondere läßt sich das Poster nach einmaligen Öffnen auch nur noch schlecht zusammen-
25 falten. Aus diesem Grund beläßt der Benutzer die Beilage nach dem Zusammenklappen nach einmaligen Anschauen meist in ihrem zusammengeklappten Zustand. Die dabei nicht sichtbaren Innenflächen sind daher als Werbemittel nur wenig wirkungsvoll.

[0003] Werbemedien vergleichbarer Art sind auch die sogenannten Pocketmedia. Dies sind im allgemeinen Printmedien, die aufgrund ihrer kompakten und auf-
35 grund ihrer im allgemeinen mehrlagigen oder mehrseitigen Form leicht in Kleidungsaschen verstaut werden können und sich somit für die Verteilung oder den Direktvertrieb in Kaufhäusern, auf der Straße oder bei Veranstaltungen oder dergleichen oder als Warenbeilage oder dergleichen mehr eignen. Pocketmedia bisheriger Bauart weisen rechteckige Formate auf und haben, sofern sie mehrfach gefalzt sind rechtwinklige Falzungen. Wie die CD-Beilagen sind auch andere Formen von Pocketmedien in quadratischer Form erhältlich. Sie lassen sich - in Form einer (geklammerten) Broschüre oder als Leporollo - allerdings nur in einer Richtung vergrößern. Demgemäß hat der Benutzer beim Öffnen herkömmlicher Medien wenig Spaß, und er empfindet das Zusammenlegen als mühselig. Demgemäß sind die bisher bekannten Pocketmedien nur wenig werbewirksam.

[0004] Es ist demgemäß Aufgabe der Erfindung, ein Werbemedium der eingangs erwähnten Art derart weiterzubilden, daß es dem Benutzer mehr Spaß bereitet und den Wunsch häufigen Benutzens erweckt.

[0005] Diese Aufgabe wird bei einem Werbemedium der eingangs erwähnten Art dadurch gelöst, daß die

Kreuzfalze zur einen Seite des Werbemediums hin gefalzt sind und daß zum Erzeugen einer Eigenspannung zum Zurückversetzen des einmal aufgeklappten Werbemediums in seine zusammengefaltete Form, zur
5 anderen Seite hin gefalzte parallel zueinander verlaufende Diagonalfalze vorgesehen sind, wobei sich die Kreuz- und Diagonalfalze in gemeinsamen Kreuzpunkten kreuzen.

[0006] Diese Art der Falzung bewirkt, daß das Werbemedium auf vielfache Größen einfach aufklappbar ist, denn es genügt ein Auseinanderziehen von Deck- und Rückblatt. Aufgrund der durch die Diagonalfalze erzeugten Eigenspannung wird das Werbemedium nach dessen Ansicht aus dem aufgeklappten Zustand wieder weitgehend in seine zusammengeklappte Form gezogen, wobei allenfalls nur wenig Mithilfe durch den Benutzer erforderlich ist. Vorzugsweise wird beim Öffnen oder Zusammenklappen eine Drehbewegung erzeugt. D.h. das Werbemedium ist z.B. durch Relativedrehung von Deckblatt und Rückblatt auseinanderdrehbar und daraufhin viel leichter auseinanderziehbar als bisherige Medien. Durch Drehung in umgekehrte Richtung ist die Eigenspannung aktivierbar, so daß sich das Medium fast von selbst in seine ursprüngliche Form zurückversetzt. Das Auseinander und Zusammenklappen ist für den Benutzer aufgrund der ungewöhnlichen, eine einfache Bedienung ermöglichenden Falzung derart überraschend, daß es einen großen Spaß erzeugt. Der Benutzer wird das erfindungsgemäße Werbemedium nicht nur selbst öfter auf- und zuklappen wollen, er wird den überraschenden Klappmechanismus auch seiner Umwelt zeigen wollen. Dadurch ist der erfindungsgemäße Werbeträger weitaus werbewirksamer als bisher bekannte quadratisch zusammengelegte Broschüren, Leporollos oder Faltposter.

[0007] Vorteilhafte Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche.

[0008] So ist bevorzugt, daß das Werbemedium als Pocketmedium für den Bereich Direktwerbung ausgebildet ist, wobei sich weiter bevorzugt durch Aufziehen der zwischen einer Vorder- und einer Rückseite des zu Quadratform zusammengefalteten Werbemediums liegenden Falzung oder Falzverbindung ein Poster entwickelt. Dabei ist das erfindungsgemäße Werbeträger weiter bevorzugt aus der quadratischen Form zu 8-
45 facher oder bei Doppelformat zu 16-facher Größe aufklappbar. Bei der Ausgestaltung in 8-facher Größe weist es insbesondere eine Falzverbindung von drei Kreuzfalzen und drei Diagonal-Parallel-Falzen auf, wobei die Falze so übereinanderliegen, daß sie sich in drei Punkten kreuzen.

[0009] Wie bereits kurz angedeutet, wird insbesondere dadurch ein Späßeffect erzielt, daß beim Öffnen oder Zusammenfallen eine insbesondere spiralförmige Drehbewegung entsteht, wobei sich vorzugsweise die Vorder- und Rückseite bei dem Aufziehen relativ zueinander drehen.

[0010] Aus der Tatsache, daß das erfindungsgemäße

Werbemedium zusammenfaltbar oder in seinem bestimmungsgemäßen (d.h. zum Verteilen vorteilhaften Zustand) zusammengefalzt ist, ergibt sich, daß es aus flächigem, faltbaren Material besteht. Insbesondere ist das erfindungsgemäße Werbemedium aus Papier und gehört zum Bereich Papiermittelmechanik. Der besondere Spaßeffect wird dabei aufgrund einer bestimmten neuartigen Falttechnik erzeugt.

[0011] Im einzelnen ist weiter bevorzugt, daß die Falzung oder Falzverbindung zum Bilden der Kreuzfalze einen im aufgeklappten Zustand des Werbemediums parallel zu dessen Längsrand verlaufenden Längsfalz aufweist. Aus diesem Längsfalz wird der Kreuzfalz durch mehrere diesen senkrecht kreuzende Querfalze gebildet, die insbesondere parallel zu Querrändern des Mediums verlaufen. Die Querfalze verlaufen mit in der Seitenlänge des Quadratformates entsprechendem Abstand parallel zueinander, so daß die Kreuzungspunkte, an denen sich Längs- und Querfalze kreuzen, mit diesen Abständen voneinander entlang der des Längsfalzes beabstandet sind. Dabei liegen die Falzrücken des Längsfalzes und der Querfalze gemeinsam auf einer Seite des aufgeklappten Werbemediums, während die Falzrücken der Diagonalfalze auf der entgegengesetzten Seite liegen. Die Diagonalfalze verlaufen jeweils parallel zueinander. Dabei beginnen sie vorzugsweise an einem ersten Längsrand des Werbemediums und verlaufen von diesem ausgehend diagonal durch einen ersten von dem Längsfalz und einem der Querfalze definierten quadratischen Abschnitt des Werbemediums und von da durch einen durch die Kreuzung des Längsfalzes mit diesem Querfalz gebildeten Kreuzungspunkt. Auf der dem Kreuzungspunkt entgegengesetzten Seite verlaufen sie weiter diagonal durch den diagonal dem ersten quadratischen Abschnitt gegenüberliegenden, durch den Längsfalz und den letztgenannten Querfalz definierten zweiten quadratischen, Abschnitt des Werbemediums. Vorzugsweise gehen sie dabei bis zu dem zweiten, dem ersten Längsrand gegenüberliegenden Längsrand. Die Diagonalfalze beginnen oder enden entweder an einem Eckpunkt des Werbemediums oder in einem Schnittpunkt des dem letztgenannten Querfalzes benachbarten Querfalzes mit einem der Längsränder des Werbemediums.

[0012] Vorzugsweise weist das Werbemedium im aufgeklappten Zustand die Form eines gegenüber dem Quadratformat doppelt so breiten Rechtecks auf, wobei der Längsfalz entlang der Längsmittellinie desselben verläuft.

[0013] Insbesondere ist im Fall des auf 8-fache oder beim Doppelformat auf 16-fache Größe aufklappbaren Werbemediums dieses dann im aufgeklappten Zustand viermal so lang wie im zusammengeklappten Zustand.

[0014] Die erhöhte Werbewirksamkeit des erfindungsgemäßen Werbemediums geht auf die neuartige und verblüffende erfindungsgemäße Falzung oder Falzverbindung zum Herstellen von auf quadratisches Format

zusammenfaltbaren Medien mit Kreuzfalzen zurück, bei der die Kreuzfalze zur einen Seite hin gefalzt sind und zueinander parallele Diagonalfalze, die zur anderen Seite hin gefalzt sind und von denen je genau einer durch einen Kreuzungspunkt der Kreuzfalze verläuft, zur Erzeugung einer das Medium in den zusammengeklappten Zustand zurückführenden Eigenspannung vorgesehen sind.

[0015] Aufgrund dieses neuen Faltsystems und des erfindungsgemäßen Verfahrens zum Zusammenfallen von Postern oder dergleichen sind zum Beispiel CD-Beilagen, Mailer für Direkt-Mailings, Beilagen in Zeitschriften, Beikleber auf Anzeigen, „Give-Aways“ am Verkaufsort oder auf Messen oder Warenproben und viele dergleichen Pocketmedia mehr ansprechender als bisher gestaltbar.

[0016] Ausführungsbeispiele der Erfindung werden im folgenden anhand der beigefügten Zeichnung näher erläutert. Darin zeigt:

Fig. 1 die Rückseite eines aufgeklappten, in quadratische Form auf ein achtel seiner Größe zusammenklapp- oder -faltbaren Posters,

Fig. 2 die Vorderseite des Posters nach Fig. 1,

Fig. 3 die Vorderseite eines Posters nach Fig. 1 in einer zweiten Ausführungsform,

Fig. 4 die Rückseite eines aufgeklappten, auf ein sechstel seiner Größe in quadratische Form zusammenklapp- oder faltbares Poster,

Fig. 5 die Vorderseite des Posters nach Fig. 4,

Fig. 6 die Rückseite eines aufgeklappten, auf ein zehntel seiner Größe in quadratische Form zusammenklapp- oder faltbares Poster,

Fig. 7 die Rückseite eines aufgeklappten, auf ein sechzehntel seiner Größe in quadratische Form zusammenklapp- oder faltbares Poster,

Fig. 8 die Rückseite einer weiteren Ausführungsform eines aufgeklappten, auf ein sechzehntel seiner Größe in quadratische Form zusammenklapp- oder faltbares Poster,

Fig. 9-15 mehrere Stufen beim Zusammenfallen eines erfindungsgemäßen Werbemittels anhand des Beispiels des Posters nach Fig. 2 und

Fig. 16 ein erfindungsgemäßes papiernes Werbemedium in bestimmungsgemäßer zum Verteilen geeigneter quadratisch zusammengelegter Form und

Fig. 17 das Werbemedium nach Fig. 16 in teilweise auseinandergezogener Form.

[0017] In den Darstellungen der Figuren 1 bis 8 sind Vorderseiten 8 und Rückseiten 6 aufgeklappter, verschieden großer, durch Falze auf Quadratform zusammenfaltbare Poster gezeigt. Bei den Rückseiten 6 sind diejenigen Teilabschnittsflächen, die nach dem Zusammenfallen die Vorder- bzw. Rückseite 42 des quadratisch zusammengelegten Posters bilden, querschraffiert. Bei den Vorderseiten 8 kennzeichnen die kreuzschraffierten Felder diejenigen Teilabschnittsflächen, die im zusammengeklappten Zustand nach unten, d.h. in die entgegengesetzte Richtung wie die durch die weiß gebliebenen Felder repräsentierten Teilabschnittsflächen weisen.

[0018] In sämtlichen Figuren sind in Draufsicht gezeigte (noch nicht vollständig umgebogene) Falze durch gestrichelte oder doppelpunktierte Linien dargestellt. Gestrichelte Linien kennzeichnen dabei einen Falzrücken, d.h. die links und rechts davon befindlichen Teile werden um diesen Falz in die Zeichnungsebene hinein umgebogen, der Falzrücken zeigt in Richtung aus der Zeichnungsebene hinaus. Doppelpunktierte Linien stellen „Falztäler“ dar, d.h. angrenzenden Teile des Posters werden aus der Zeichnungsebene hinaus nach oben gebogen (der Falzrücken befindet sich auf der nicht sichtbaren gegenüberliegenden Seite; er weist in die Zeichnungsebene hinein). Ein Modell der hier dargestellten Poster erhält man ganz einfach durch Kopieren der Figuren und Ausschneiden der darin gezeigten Formen, Herstellen der Falze in der entsprechend dargestellten Form und Umbiegen, so daß das Poster auf Quadratformat zusammengeklappt ist. Da hier der besondere dreidimensionale Effekt der Falzung von Bedeutung ist, der sich nur unvollständig durch Zeichnungen herstellen verdeutlichen läßt, wird empfohlen, sich zum Verständnis der Erfindung ein solches Modell anzufertigen. Um den Effekt der Eigenspannung der besonderen hier beschriebenen Falzung wirkungsvoll zu verdeutlichen, empfiehlt sich dabei - wie zur Realisierung besonders bevorzugter Ausführungsformen auch - eine Vergrößerung (z.B. bei der Ausführung der Fig. 1 und 2 oder 3 auf 150×300mm, 210×420 oder 240×480mm, was eine geschlossene Form von 75×75mm, 105×105 bzw. 120×120mm ergibt) und die Verwendung von Papier von mehr als 100 g/m², bevorzugt 200-450 g/m². Das der Anmeldung des deutschen Gebrauchsmuster 297 18 812.7 vom 22. 10.1997, deren Priorität hier in Anspruch genommen wird, ursprünglich beigefügte Mustermodell hatte ein geschlossenes Format von 120×120mm und in etwa die Papierqualität, wie sie bei Beilagen für Audio-CD's

üblich ist.

[0019] In Fig. 1 ist die Rückseite eines zusammenfaltbaren Poster 10 in einer ersten Ausführungsform gezeigt. Das Poster 10 ist durch einen entlang der Längsmittellinie verlaufenden Längsfalz 12 und drei Querspalte 14, 16, 18 in acht quadratische Abschnitte oder Sektoren 21-28 unterteilt.

[0020] Der erste Querspalz 14 schneidet den Längsfalz 12 in einem ersten Kreuzpunkt 20 und bildet mit dem Längsfalz 12 einen ersten Kreuzfalz 30. Der zweite Querspalz 16 schneidet den Längsfalz 12 in einem zweiten Kreuzpunkt 32 und bildet mit dem Längsfalz 12 einen zweiten Kreuzfalz 34. Der dritte Querspalz 18 schneidet den Längsfalz 12 in einem dritten Kreuzpunkt 36 und bildet mit dem Längsfalz 12 einen dritten Kreuzfalz 38.

[0021] Weiter sind bis auf diejenige Sektoren 21, 28, die die Vorderseite 40 und die Rückseite 42 des zusammengefalteten Posters 10 bilden sollen, sämtliche Sektoren 22-27 durch insgesamt drei Diagonalfalze 44, 46, 48 derart durchgezogen, daß ein erster Diagonalfalz 44 zusammen mit dem ersten Querspalz 14 und dem zweiten Querspalz 16 eine Z-Form nachbildet und dabei den Längsfalz 12 in dem ersten Kreuzpunkt 20 schneidet. Der zweite Diagonalfalz 46 läuft parallel zu dem ersten Diagonalfalz 44, bildet mit dem ersten 14 und dem dritten Querspalz 18 eine Z-Form nach und schneidet dabei den Längsfalz 12 in dem zweiten Kreuzpunkt 32. Der dritte Diagonalfalz 48 verläuft parallel zu den anderen beiden Diagonalfalzen 44 und 46, bildet mit dem zweiten Querspalz 16 und dem zweiten Querspalz 18 eine Z-Form nach und schneidet dabei den Längsfalz 12 in dem dritten Kreuzpunkt 36. Wie ersichtlich beginnen und enden die Diagonalfalze in Eckpunkten oder Schnittpunkten der Querspalte 14, 16, 18 mit einem der beiden Längsränder des Posters 10.

[0022] Auf der in Fig. 1 dargestellten Rückseite 6 des aufgeklappten Posters 10 weisen die Falzrücken der Kreuzfalze 30, 34, 38, d.h. sämtliche Falzrücken sowohl des Längsfalzes 12 als auch der drei Querspalte 14, 16, 18 auf ihren gesamten Längen aus der Zeichnungsebene hinaus. Mit anderen Worten sind die Kreuzfalze, d.h. die Querspalte 14, 16, 18 und der Längsfalz 12, auf der Rückseite des Posters 10 konvex oder vorstehend ausgebildet. Die Falzrücken der Diagonalfalze 44, 46, 48 sind dagegen auf ihrer gesamten Länge auf der in Fig. 1 dargestellten Rückseite 6 in die Zeichnungsebene hineinragend ausgebildet, mit anderen Worten konkav ausgebildet. Demgemäß sieht man auf der Rückseite 6 des aufgeklappten Posters 10 von den Diagonalfalzen 44, 46, 48 die Falztäler.

[0023] Auf der in Fig. 2 dargestellten Vorderseite 8 des aufgeklappten Posters 10, also der Seite, auf der das von dem Poster 10 darzustellende (hier nicht gezeigte) Bild angeschaut werden kann, ist es naturgemäß umgekehrt: hier sieht man von den Diagonalfalzen 44, 46, 48 die (konvexen oder vorspringen) Falzrücken und von den Kreuzfalzen 30, 34, 38, die (konkaven oder rück-

springen) Falztäler.

[0024] Die in Fig. 3 gezeigte zweite Ausführungsform eines Posters 60 ergibt sich spiegelbildlich aus der ersten Ausführungsform. Wie die Ausführungsformen 4 bis 7 zeigen, sind die Poster nicht auf eine Länge des Vierfachen des quadratischen Grundformats beschränkt. Fig. 8 zeigt ein Doppelformat mit der 16-fachen Größe quadratischen Grundformat, aus dem sich die in den Fig. 1 und 2 gezeigte Form durch Faltung um die Längsmittellinie 62 ergibt. in den Fig. 4 bis 8 werden die Kreuzpunkte mit 54, die Diagonal-Parallel-Falze mit 56 und die Kreuzfalze mit 58 bezeichnet.

[0025] Im folgenden wird anhand der Darstellung in den Fig. 9 bis 16 ein vorteilhaftes Verfahren zum erstmaligen Zusammenfallen des Posters 10 erläutert. Fig. 9 entspricht im wesentlichen der um 90° entgegen den Uhrzeigersinn gedrehten Fig. 2, d.h. die Falze werden zuerst vorgefertigt. Zunächst wird dann das Poster 10 an der Längsmittelachse, d.h. um den Längsfalz 12 umgeschlagen. Das Ergebnis ist in den Fig. 10 und 11 zu sehen, wobei die Fig. 10 das Ergebnis nach einem Herunterklappen der oberen Hälfte 21, 23, 25, 27 des Posters 10 auf die untere Hälfte 22, 24, 26, 28 und die Fig. 11 das Ergebnis nach einem Hochklappen der unteren Hälfte auf die obere zeigt. Wie durch Pfeile P in den Fig. 9, 10 und 11 angedeutet, wird dann der die Sektoren 27 und 26 durchquerende dritte Diagonalfalz 48 umgeknickt. Dabei erfolgt wie durch den Pfeil A angedeutet eine Schwenkung oder Drehung um den dritten Kreuzpunkt 36. Das Ergebnis sieht man in der Fig. 12 von vorne und in der Fig. 13 von hinten. In der Fig. 14, die eine perspektivische, leicht ausgezogene Version eines in diesem Stadium zusammengefalteten Posters 10 zeigt, ist andeutungsweise erkennbar, wie sich das Poster bei dem Zusammenfallen in seine quadratische Form eindreht.

[0026] Führt man nun ausgehend vom Stadium nach den Fig. 12 und 13 das Umknicken des zweiten Diagonalfalzes 46 durch (durch Schwenken um den zweiten Kreuzpunkt 32, siehe Pfeil B), so gelangt man zum Stadium nach Fig. 15. Aus diesem Stadium oder Stufe wird das Poster 10 schließlich durch Schwenken des ungeknickt oder eben bleibenden Sektors 21 um den ersten Kreuzpunkt 20, wie durch Pfeil C angedeutet, in die in Fig. 16 gezeigte endgültige quadratische Form gebracht. Die mit 64 gekennzeichnete Kante des Sektors 21 wird dadurch wie durch den Pfeil K angedeutet um 45° in ihrer Ausrichtung gedreht. Die Lage des achten Sektors 28 mit der Rückseite 42 bleibt zwischen den Darstellungen in den Fig. 9, 10, 12, 15 und 16 unverändert. Die relative Lage des ersten Sektors 21 zu dem achten Sektor 28 macht dabei die Relativedrehung der beiden Sektoren 21, 28 während des Zusammenklappens deutlich.

[0027] Die hier erläuterte Art der Falzung hat den Vorteil, daß man die Sektoren 21 und 28, die die Vorder- und Rückseite 40 bzw. 42 der Quadratform bilden, nur wie durch den Pfeil D angedeutet, relativ zueinander

drehen muß, um ein Öffnen des Posters 10 in die Wege zu leiten. Durch Relativedrehung um 180° gelangt man so schließlich z.B. zu einer in Fig. 17 gezeigten Gestalt, aus der heraus dann (durch Weiterdrehen oder Aufziehen) die vollständige Öffnung erfolgen kann. Läßt man das Poster 10 dagegen los, kehrt es durch die dieser Art von Falzverbindung inhärente Eigenspannung in die zusammengefaltete Lage nach Fig. 16 zurück, wobei wiederum eine spiralförmige Drehbewegung durchgeführt wird, wie durch den Pfeil E angedeutet.

[0028] Die Bezeichnung „Quadratform“ oder „Quadratformat“ darf hierbei nicht so eng gesehen werden. Zwar ist die Grundform der Falzung ein Quadrat, d.h. auch, daß die Diagonalfalze im allgemeinen mit ca. 45° zu den Kreuz-, Längs- oder Querspalzen verlaufen. Gerade auf dem Gebiet der Werbung ist es aber beliebt, vorhandene Formate von Printmedien innerhalb der technischen Möglichkeiten abzuändern. Demgemäß können z.B. die Deck- und Rückenblätter (z.B. die Sektoren 21 und 28) mit Ausschnitten, Ausbuchtungen, Papierflügeln oder dergleichen versehen sein. Es könnte z.B. auch die äußere Kontur einer über das üblicherweise vorhandene Format der Vorder- bzw. Rückseite 40 bzw. 42 des zusammengeklappten Mediums hinaus dargestellten Comicfigur nachgezeichnet sein.

[0029] Wichtige Aspekte der hier beschriebenen Falztechnik und des damit gebildeten Werbemediums werden im folgenden anhand der Darstellung in der Figur 17 noch einmal zusammengefaßt:

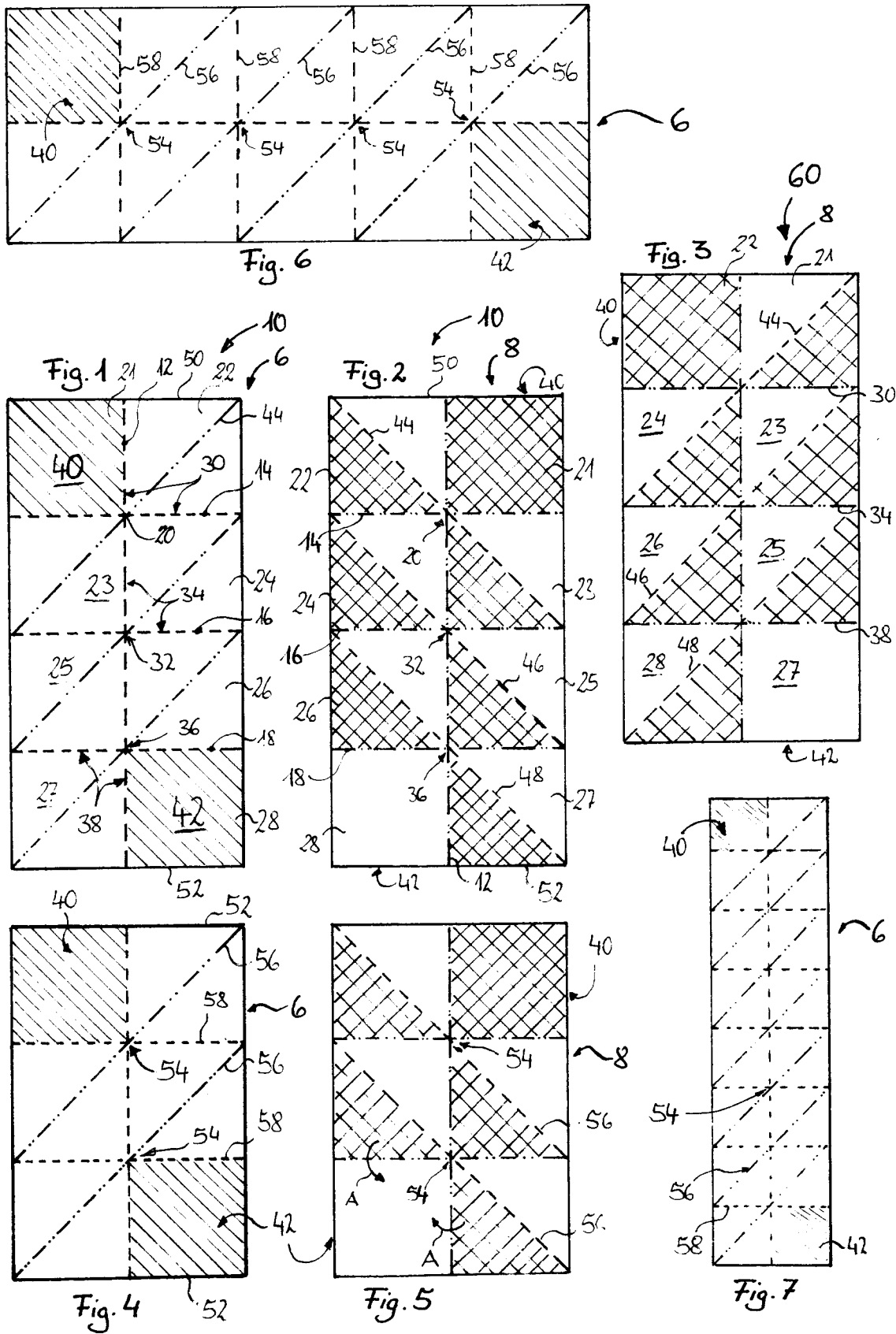
[0030] Es ist ein auf Quadratform zusammenklappbares Werbemedium (10, 60) beschrieben worden, das zur Schaffung eines den Spieltrieb ansprechenden Falzmechanismus über eine Falzverbindung von Kreuzfalzen (30, 32, 34, 58) zur einen Seite (8) und Diagonal-Parallelfalzen (44, 46, 48, 56) zur anderen Seite (6) hin verfügt. Die Falze (30, 32, 34, 58; 44, 46, 48, 56) liegen so übereinander, daß sie sich in gemeinsamen Punkten (20, 32, 36, 54) schneiden. Auf diese Weise ist ein das Werbemedium (10, 60) in seine zusammengefaltete Form vorspannende Eigenspannung geschaffen, die ein leichtes Rückklappen des Werbemediums (10, 60) ermöglicht. Zudem wird beim Auf- und Zuklappen eine spiralförmige Drehbewegung (E) erzeugt.

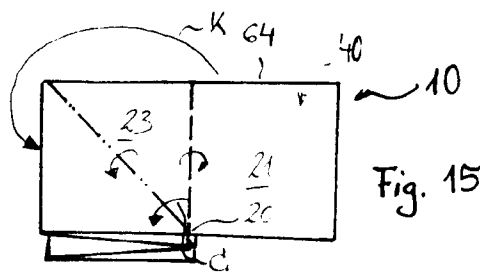
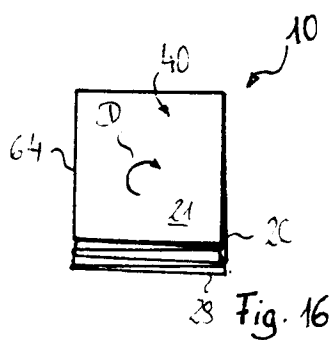
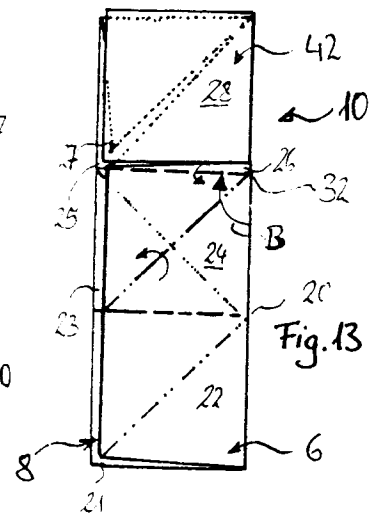
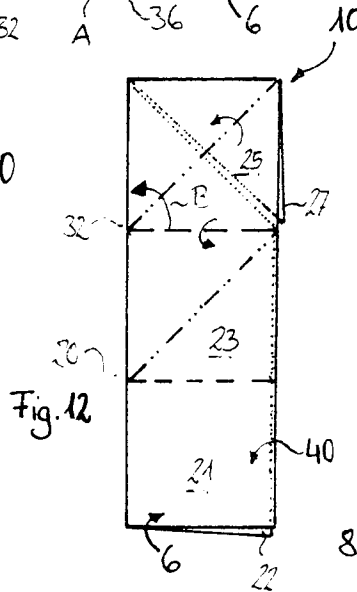
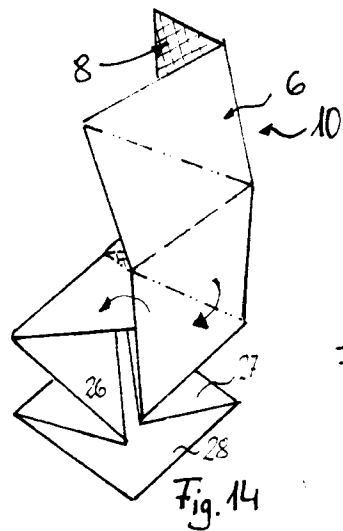
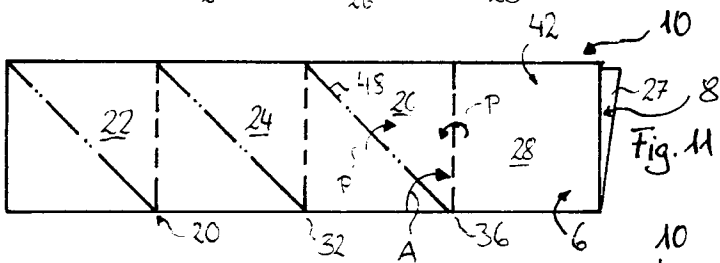
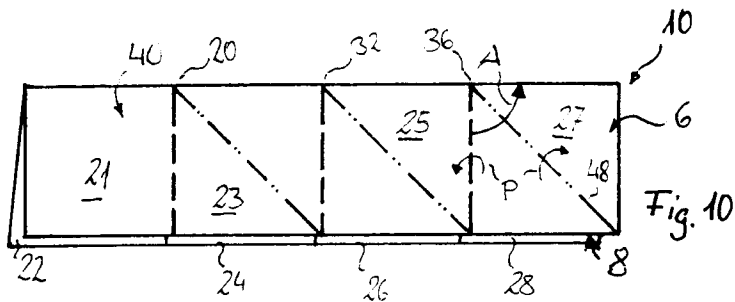
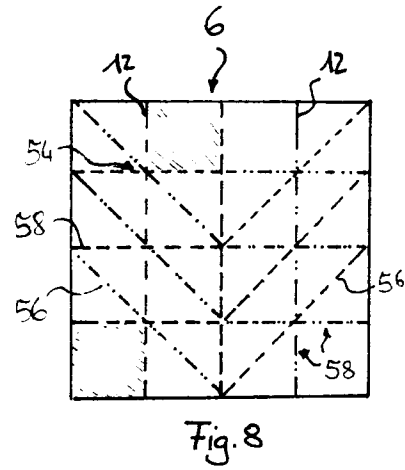
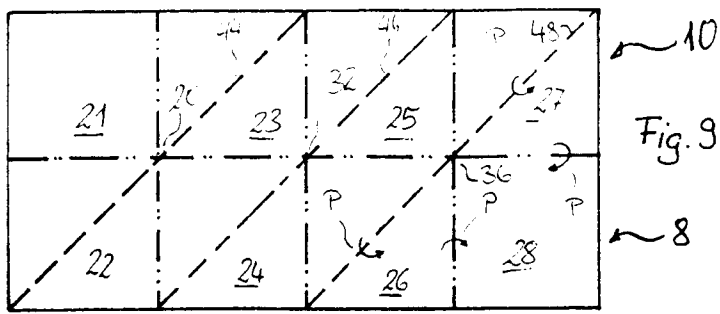
Patentansprüche

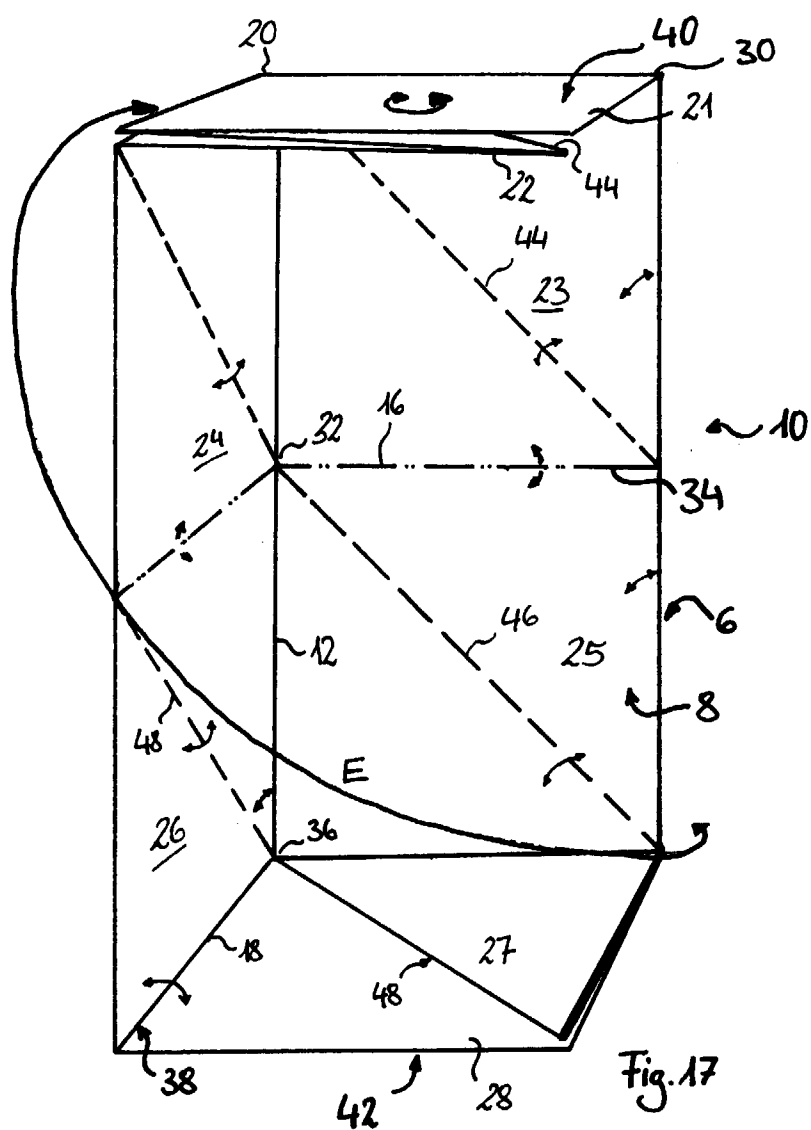
1. Aufklappbar zusammengefaltetes Werbemedium (10, 60), das mittels einer Kreuzfalze (30, 34, 38, 58) aufweisenden Falzung oder Falzverbindung auf Quadratform zusammengefaltete ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Kreuzfalze (30, 34, 38, 58) zur einen Seite (8) des Werbemediums (10, 60) hin gefalzt sind

und daß zum Erzeugen einer Eigenspannung zum Zurückversetzen des einmal aufgeklappten Werbemediums (10, 60) in seine zusammengefaltete Form, zur anderen Seite (6) hin

- gefalzte parallel zueinander verlaufende Diagonalfalze (44, 46, 48, 56) vorgesehen sind, wobei sich die Kreuz- und Diagonalfalze (30, 34, 38, 58; 44, 46, 48, 56) in gemeinsamen Kreuzpunkten (20, 32, 36, 54) kreuzen. 5
2. Werbemedium nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet**, daß es (10, 60) als Pocketmedium für den Bereich Direktwerbung ausgebildet ist. 10
3. Werbemedium nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet**, daß sich durch Aufziehen der zwischen einer Vorder- (40) und einer Rückseite (42) des zu Quadratform zusammengefalteten Werbemediums liegenden Falzung oder Falzverbindung ein Poster (10, 60) entwickelt. 15 20
4. Werbemedium nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet**, daß es (10, 60) aus der quadratischen Form zu 8-facher oder bei Doppelformat zu 16-facher Größe aufklappbar ist. 25
5. Werbemedium nach Anspruch 4, **dadurch gekennzeichnet**, daß es (10, 60) eine Falzverbindung von drei Kreuzfalzen (30, 34, 38) und drei Diagonal-Parallel-Falzen (44, 46, 48) aufweist, wobei die Falze (30, 34, 38; 44, 46, 48) so übereinanderliegen, daß sie sich in drei Punkten (20, 32, 36) kreuzen. 30
6. Werbemedium nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet**, daß beim Öffnen oder Zusammenfallen eine insbesondere spiralförmige Drehbewegung (E) entsteht, wobei sich vorzugsweise die Vorder- und Rückseite (40, 42) bei dem Aufziehen relativ zueinander drehen. 35 40
7. Werbemedium nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet**, daß es (10, 60) aus Papier ist. 45
8. Werbemedium nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Falzung oder Falzverbindung zum Bilden der Kreuzfalze (30, 34, 38, 58) einen im aufgeklappten Zustand des Werbemediums (10, 60) parallel zu dessen Längsrand verlaufenden Längsfalz (12) und mehrere diesen mit in der Seitenlänge des Quadratformates entsprechenden Abstand in den Kreuzungspunkten (20, 32, 36, 54) senkrecht kreuzende Querfalze (14, 16, 18) aufweist, wobei die Falzrücken des Längsfalzes (12) und der Querfalze (14, 16, 18) gemeinsam auf einer Seite (6) des auf- 50 55
- geklappten Werbemediums (10, 60) und die Falzrücken der Diagonalfalze (44, 46, 48), die jeweils parallel zueinander und vorzugsweise von einem ersten Längsrand des Werbemediums (10, 60) ausgehend diagonal durch einen ersten von dem Längsfalz (12) und einem der Querfalze (14; 16; 18) definierten quadratischen Abschnitt (22; 24; 26) des Werbemediums (10, 60), durch einen durch die Kreuzung des Längsfalzes (12) mit diesem Querfalz (14; 16; 18) gebildeten Kreuzungspunkt (20; 32; 36) und diagonal durch den diagonal dem ersten quadratischen Abschnitt (22; 24; 26) gegenüberliegenden, durch den Längsfalz (12) und den letztgenannten Querfalz (14; 16; 18) definierten zweiten quadratischen Abschnitt (23; 25; 27) des Werbemediums (10, 60) vorzugsweise bis zu dem zweiten, dem ersten Längsrand gegenüberliegenden Längsrand verlaufen und dabei entweder an einem Eckpunkt des Werbemediums (10, 60) oder in einem Schnittpunkt des dem letztgenannten Querfalzes (14; 16; 18) benachbarten Querfalzes (16; 14, 18; 16) mit einem der Längsränder des Werbemediums (10, 60) beginnen oder enden, auf der entgegengesetzten Seite (8) des aufgeklappten Werbemediums (10, 60) liegen.
9. Werbemedium Anspruch 8, **dadurch gekennzeichnet**, daß es (10, 60) im aufgeklappten Zustand die Form eines gegenüber dem Quadratformat doppelt so breiten Rechtecks aufweist, wobei der Längsfalz (12) entlang der Längsmittellinie desselben verläuft.
10. Werbemedium nach Anspruch 4 oder nach Anspruch 4 und einem der Ansprüche 3 bis 9, **dadurch gekennzeichnet**, daß es im aufgeklappten Zustand viermal so lang wie im zusammengeklappten Zustand ist.
11. Falzung oder Falzverbindung zum Herstellen von auf quadratisches Format zusammenfaltbaren Medien (10, 60) mit Kreuzfalzen (30, 34, 38, 58), **dadurch gekennzeichnet**, daß die Kreuzfalze (30, 34, 38, 58) zur einen Seite (6) hin gefalzt sind und daß zueinander parallele Diagonalfalze (44, 46, 48, 58), die zur anderen Seite (8) hin gefalzt sind und von denen je genau einer durch einen Kreuzungspunkt (20, 32, 36) der Kreuzfalze (30, 34, 38, 58) verläuft, zur Erzeugung einer das Medium (10, 60) in den zusammengeklappten Zustand zurückführenden Eigenspannung vorgesehen sind.









Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 98 12 0018

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
X A	DE 32 08 120 A (WAKAMATSU SHIGEMI DIPL ING) 15. September 1983 * Seite 4, Zeile 16-22 * * Seite 5, Zeile 34 - Seite 6; Abbildungen 1-6 * ---	1-3,6,7, 11 4,5,8-10	G09F1/04 G09B29/04 B42D15/00
X A	GB 2 297 061 A (BURT CHRISTOPHER JOHN) 24. Juli 1996 * Seite 1 * * Seite 4, Zeile 17 - Seite 5, Zeile 28; Abbildung 1 * -----	1-3,6,7, 11 4,5,8-10	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			G09F B42D G09B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 26. Januar 1999	Prüfer Jandl, F
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03/82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 98 12 0018

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

26-01-1999

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 3208120	A	15-09-1983	JP 58154873 A	14-09-1983
GB 2297061	A	24-07-1996	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82